

1. Inhalt

2.	Nach welchen rechtlichen Grundlagen wird das psychologische Gespräch bei der MPU durchgeführt?	2
3.	Welche wissenschaftlichen Grundlagen fließen in die Begutachtung ein?	2
4.	Wie wird die Beurteilung bei der MPU durchgeführt?	2
5.	Wie ist das psychologische Gespräch bei der MPU aufgebaut?	3
6.	Warum wird der Anlass der Untersuchung zu Beginn des Gutachtens genannt?	3
7.	Wie fließen die bisherigen Verkehrsverstöße in das Gespräch ein?	3
8.	Warum wird die Vorgeschichte so detailliert betrachtet?	4
9.	Welche Rolle spielt die Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde im Gespräch?	4
10.	Wie wird die Eignung im Gutachten bewertet?	4
11.	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine günstige Prognose zu erhalten?	5
12.	Welche Rolle spielen die medizinischen Untersuchungsbefunde bei der MPU?	6
13.	Wie läuft das psychologische Untersuchungsgespräch konkret ab?	7
14.	Psychophysische Testverfahren bei der MPU	9
15.	Bewertung der Befunde: Bedeutung und Ziel	10
16.	Bewertung des Gesprächs durch den Gutachter	10
17.	Beantwortung der Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde	11

2. Nach welchen rechtlichen Grundlagen wird das psychologische Gespräch bei der MPU durchgeführt?

Das psychologische Gespräch bei der MPU basiert auf mehreren rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen, die im Gutachten explizit genannt werden. Dazu gehören:

- Das **Straßenverkehrsgesetz** (StVG) und die **Fahrerlaubnis-Verordnung** (FeV).
- Die **Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung**, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegeben wurden.
- Die **Richtlinie über die Anforderungen an Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung** (§ 66 FeV).
- Die **Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung**, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM).

3. Welche wissenschaftlichen Grundlagen fließen in die Begutachtung ein?

Die Begutachtung stützt sich auf wissenschaftliche Grundlagen, insbesondere:

- Die **Beurteilungskriterien für die Fahreignungsbegutachtung**, die von der DGVP/DGVM in ihrer 4. Auflage 2022 veröffentlicht wurden.
- Die **Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung**, bearbeitet von Gräcman et al. in der Fassung vom 17. Februar 2021.

Diese Richtlinien und wissenschaftlichen Grundlagen dienen dazu, das Gespräch objektiv und nach einheitlichen Standards zu gestalten, wobei insbesondere die für die Fahreignung relevanten Eigenschaften und Verhaltensweisen betrachtet werden.

4. Wie wird die Beurteilung bei der MPU durchgeführt?

Die Beurteilung erfolgt auf Basis der oben genannten wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen. Die Kriterien, nach denen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen beurteilt wird, sind klar in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Anlage 4a der FeV) festgelegt. Der Gutachter trifft seine Entscheidung anhand der Informationen aus dem psychologischen Gespräch, dem medizinischen Teil und eventuell weiteren verkehrspsychologischen Tests.

5. Wie ist das psychologische Gespräch bei der MPU aufgebaut?

Das psychologische Gespräch bei der MPU folgt einem klar strukturierten Schema, das sich an den Vorgaben der Begutachtungsstellen orientiert. Der Ablauf gliedert sich in mehrere feste Bestandteile:

→ Anlass **und Fragestellung der Untersuchung**

Zu Beginn des Gutachtens wird die Fragestellung seitens der Fahrerlaubnisbehörde dargelegt. Es wird untersucht, ob zu erwarten ist, dass die betroffene Person künftig erneut gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Diese Fragestellung ist die Grundlage für das gesamte Gutachten.

→ Vorgeschichte **und Aktenübersicht**

Im nächsten Schritt wird die Vorgeschichte des Betroffenen betrachtet. Hier werden alle behördlich vorliegenden Informationen zusammengetragen, wie zum Beispiel frühere Verkehrsverstöße. Eine tabellarische Übersicht der Verstöße könnte folgendermaßen aussehen:

Datum	Delikt
22.08.2017	Missachten des Überholverbots, das zu einem Unfall führte
11.04.2018	Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 25 km/h außerorts
05.07.2018	Missachten einer roten Ampel
21.12.2018	Entziehung der Fahrerlaubnis
15.02.2019	Teilnahme an einem Aufbauseminar

→ Diese Vorgeschichte dient dazu, dem Gutachter einen Einblick in das frühere Verhalten im Straßenverkehr zu geben und die Umstände zu verstehen, die zur MPU geführt haben.

6. Warum wird der Anlass der Untersuchung zu Beginn des Gutachtens genannt?

Der **Anlass und die Fragestellung der Untersuchung** stehen immer am Anfang, da dies den Rahmen für das gesamte Begutachtungsgespräch vorgibt. Die Fahrerlaubnisbehörde hat das Ziel, sicherzustellen, dass von der Person keine erneute Gefährdung im Straßenverkehr ausgeht. Daher muss geprüft werden, ob der Untersuchte aus früheren Fehlverhalten gelernt hat und künftig verantwortungsvoll handeln wird.

7. Wie fließen die bisherigen Verkehrsverstöße in das Gespräch ein?

Die **bisherigen Verkehrsverstöße** sind ein zentraler Bestandteil des Gutachtens und werden ausführlich im Gespräch thematisiert. Der Gutachter wird diese Verstöße nutzen, um zu verstehen, welche Faktoren zu diesen Verstößen geführt haben. Das Ziel ist es herauszufinden, ob die Person ihre

Fehler erkannt hat und glaubwürdig darlegen kann, wie sie ihr Verhalten in der Zukunft ändern wird, um erneute Verstöße zu vermeiden.

8. Warum wird die Vorgeschichte so detailliert betrachtet?

Die **detaillierte Betrachtung der Vorgeschichte** dient dazu, die persönliche Entwicklung des Betroffenen nachvollziehen zu können. Die Verkehrsverstöße und deren Konsequenzen zeigen dem Gutachter, welche Risiken für erneutes Fehlverhalten bestehen könnten. Zudem bietet die Analyse der Vorgeschichte einen Ansatzpunkt, um zu verstehen, wie ernst der Untersuchte seine Probleme nimmt und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das eigene Verhalten zu ändern (z. B. durch Teilnahme an Schulungen).

9. Welche Rolle spielt die Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde im Gespräch?

Die **Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde** stellt die Grundlage für das gesamte psychologische Gespräch dar. Es geht im Wesentlichen darum, festzustellen, ob zu erwarten ist, dass Sie künftig erneut gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Das bedeutet, dass im Gespräch intensiv geprüft wird, welche Maßnahmen und Erkenntnisse zu einer positiven Verhaltensänderung geführt haben.

10. Wie wird die Eignung im Gutachten bewertet?

Im Rahmen der Darlegung der Eignungszweifel wird analysiert, ob aufgrund der bisherigen Verkehrsverstöße weiterhin Zweifel an der Fahreignung bestehen. Personen, die wiederholt oder erheblich gegen Verkehrsregeln verstoßen, werden als besondere Gefahrenquelle betrachtet. Diese Auffälligkeiten könnten auf verfestigte Fehleinstellungen oder Leistungsmängel zurückzuführen sein.

In den Begutachtungsleitlinien wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des geringen Entdeckungsrisikos bei Verkehrsverstößen und des damit verbundenen kurzfristigen Erfolgs riskanter Verhaltensweisen oft eine langjährige Lernresistenz angenommen wird. Dies bedeutet, dass das Verhalten der betroffenen Person nicht durch Einsicht geändert wurde, sondern sich durch wiederholte Verstöße verfestigt hat.

Bei Personen, die mehrfach verkehrsrechtliche Verstöße begangen haben, liegt der Verdacht nahe, dass es an mangelnder Selbstkontrolle bei der Einhaltung von Regeln oder an einer fehlerhaften Wahrnehmung und Bewertung des eigenen Verhaltens liegt.

II. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine günstige Prognose zu erhalten?

Um eine günstige Prognose im Rahmen der MPU zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung beschrieben sind. Dazu gehören:

→ **Einsicht in das Fehlverhalten**

Die betroffene Person muss die Problematik ihres Fehlverhaltens und die Häufigkeit der Verstöße erkannt haben. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, welche Ursachen zu diesen Verstößen geführt haben und welche Vermeidungsstrategien entwickelt wurden, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

→ **Erkennen der wesentlichen Bedingungen**

Die wesentlichen Bedingungen, die das problematische Verhalten verursacht haben, müssen erkannt und verstanden werden. Dies betrifft sowohl äußere als auch innere Faktoren.

→ **Veränderung innerer Bedingungen**

Innere Bedingungen (Internalisierung) wie Antrieb, Affekte, Motivationen und persönliche Wertsetzungen müssen sich im positiven Sinne verändert haben. Dies zeigt sich beispielsweise in einer verbesserten Selbstbeobachtung und Selbstkontrolle sowie in der Fähigkeit, künftig risikoarmes Verhalten an den Tag zu legen.

→ **Änderung äußerer Bedingungen**

Auch die äußeren Bedingungen, die zum Fehlverhalten beigetragen haben, sollten sich günstig entwickelt haben. Negative äußere Einflüsse dürfen keine bedeutenden Auswirkungen mehr auf das Verhalten als Kraftfahrer haben.

→ **Psychische Leistungsfähigkeit**

Die psychische Leistungsfähigkeit muss ausreichend sein, um eine sichere Verkehrsteilnahme zu gewährleisten. Dazu gehört eine angemessene Aufmerksamkeitsverteilung, eine rasche und zuverlässige Auffassung und Orientierung sowie Belastbarkeit und Reaktionsschnelligkeit.

→ **Keine ausgeprägten Intelligenzmängel**

Ausgeprägte Intelligenzmängel, die eine vorausschauende Fahrweise oder eine realistische Gefahren einschätzung infrage stellen könnten, dürfen nicht vorliegen. Dies bedeutet, dass die Person in der Lage sein muss, angemessene Entscheidungen im Straßenverkehr zu treffen.

→ **Körperliche und psychische Gesundheit**

Körperliche und psychische Beeinträchtigungen, die als Ursache für die Verkehrsverstöße infrage kommen könnten, müssen entweder nicht mehr vorliegen oder als kompensiert gelten. Das bedeutet, dass die Person sowohl physisch als auch psychisch in der Lage sein muss, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

12. Welche Rolle spielen die medizinischen Untersuchungsbefunde bei der MPU?

Die **medizinischen Untersuchungsbefunde** sind ein wichtiger Bestandteil der MPU, da sie Aufschluss darüber geben, ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die die Fahreignung beeinträchtigen könnten. Bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung werden wesentliche Hinweise aus der Akte der Fahrerlaubnisbehörde sowie die Angaben des Betroffenen zur Gesundheit überprüft. Die Befunderhebung erfolgt entsprechend der Fragestellung der Untersuchung.

1. Krankheitsvorgeschichte

In der **Krankheitsvorgeschichte** werden frühere oder bestehende körperliche Erkrankungen, Operations- oder Unfallfolgen sowie die Einnahme von Medikamenten erfasst, die die Fahreignung beeinträchtigen könnten. Es wird überprüft, ob gesundheitliche Einschränkungen bestehen, die ein sicheres Führen von Fahrzeugen verhindern könnten. Der Untersuchte wird auch zu Beschwerden, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen auf psychiatrischem Gebiet befragt. In diesem Fall wurden keine entsprechenden Beschwerden oder Beeinträchtigungen berichtet.

2. Allgemeinzustand und Untersuchungsergebnisse

Der **Allgemeinzustand** und die Untersuchungsergebnisse der körperlichen Gesundheit werden ebenfalls beurteilt. Dazu gehören unter anderem der Blutdruck, der Puls sowie der grob-neurologische Befund. Ein Beispiel könnte folgendermaßen aussehen:

2.1. Allgemeinzustand

Alter: 21 Jahre
Gewicht: 66 kg
Größe: 175 cm

2.2. Innere Organe

Blutdruck: 120/75 mm Hg
Puls: 64 Schläge pro Minute
Die orientierende internistische Untersuchung blieb ohne auffälligen Befund.

2.3. Vegetativum

Die vegetativen Zeichen waren nicht wesentlich vermehrt.

2.4. Neurologischer Befund:

Der grob-neurologische Befund war unauffällig.

2.5. Bewegungsorgane:

Anlässlich der Untersuchung ergab sich ein unauffälliger Befund.

2.6. Psychische Befundlage:

Es wurden keine relevanten Auffälligkeiten festgestellt.

Diese Befunde geben einen umfassenden Überblick über den allgemeinen Gesundheitszustand des Untersuchten und sind wichtig, um sicherzustellen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die die Fahreignung beeinträchtigen könnten.

13. Wie läuft das psychologische Untersuchungsgespräch konkret ab?

Das **psychologische Untersuchungsgespräch** orientiert sich nach Inhalt, Ablauf und Zielsetzung an dem vorgegebenen Untersuchungsanlass. Das Gespräch dauert in der Regel etwa 60 bis 120 Minuten und umfasst mehrere Phasen:

1. Exploration der Vorgeschichte

Im Gespräch wird zunächst die persönliche Situation des Betroffenen beleuchtet, einschließlich beruflicher und privater Lebensumstände. Dabei werden die jeweiligen Teilergebnisse zusammengefasst und mit dem Betroffenen besprochen. Wenn sich Widersprüche zwischen den objektiven Vorgeschichtsdaten und den subjektiven Angaben ergeben, wird versucht, diese zu klären und Missverständnisse zu vermeiden.

2. Die eigenen Angaben des Betroffenen

Der Betroffene hat die Möglichkeit, die eigene Sicht der Dinge darzustellen, relevante Aspekte zu präzisieren oder zu ergänzen. Im Gespräch geht es darum, die Beweggründe für das frühere Verhalten zu verstehen und herauszuarbeiten, welche Schritte zur Verhaltensänderung eingeleitet wurden. Auch der psychische Zustand sowie aktuelle Lebensumstände (wie z.B. berufliche Situation, familiäre Verhältnisse) werden thematisiert.

2.1. Zum Beispiel wurden im Gespräch eines Untersuchten folgende Informationen besprochen:
Der Betroffene ist 21 Jahre alt, lebt bei den Eltern und befindet sich aktuell auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Trotz Schwierigkeiten hat er sich bemüht, beruflich Fuß zu fassen, und nimmt die Herausforderung ernst. Solche Angaben sind wichtig, um zu verstehen, ob die betroffene Person in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen und eine positive Lebensperspektive zu entwickeln.

2.2. Reflexion des Fehlverhaltens

Der Betroffene wird gefragt, warum es zu den Verstößen gekommen ist, wie er diese Fehler heute einschätzt und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um ähnliche Situationen künftig zu vermeiden. Ein Beispiel: "Wie erklären Sie sich, dass Sie innerhalb kurzer Zeit so häufig auffällig geworden sind?" Solche Fragen helfen dabei, die Ursachen des Fehlverhaltens zu reflektieren und glaubwürdige Maßnahmen zur Verhaltensänderung darzulegen.

3. Beispiele für typische MPU-Fragen des Gutachters und deren Bedeutung

3.1. **"Wie erklären Sie sich, dass Sie innerhalb kurzer Zeit so häufig auffällig geworden sind?"**
Diese Frage zielt darauf ab, ob der Betroffene seine Verhaltensmuster versteht und in der Lage ist, die Ursachen des Fehlverhaltens zu reflektieren. Der Gutachter möchte wissen, ob die Person Verantwortung übernimmt und Einsicht in ihre Fehler zeigt.

3.2. "Haben Sie nach dem Unfall nachgedacht?"

Diese Frage soll aufzeigen, ob der Betroffene aus seinem Fehlverhalten gelernt hat. Der Gutachter interessiert sich dafür, ob der Betroffene Änderungen im Verhalten plant, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.

3.3. "Was sind Ihre Pläne für die Zukunft, um solche Vorfälle zu vermeiden?"

Der Gutachter will damit ermitteln, ob der Betroffene Maßnahmen zur Verhaltensänderung ergriffen hat, wie z.B. bessere Planung und Verantwortungsübernahme.

3.4. "Wozu braucht man Regeln?"

Mit dieser Frage wird geprüft, ob der Betroffene den Sinn von Regeln verstanden hat und bereit ist, diese zu akzeptieren, um eine sichere Verkehrsteilnahme zu gewährleisten.

3.5. "Wie wollen Sie sich künftig im Verkehr verhalten?"

Diese Frage zielt darauf ab, die Motivation und den Plan zur Änderung des Verhaltens zu prüfen. Der Gutachter möchte sicherstellen, dass der Betroffene sich zukünftig verantwortungsvoller und rücksichtsvoller verhält.

4. **Abschluss des Gesprächs:** Vor Abschluss des Untersuchungsgesprächs erhält der Betroffene die Gelegenheit, aus eigener Sicht für die Beurteilung relevante Sachverhalte darzustellen oder Aspekte zu präzisieren, die nach eigener Auffassung noch nicht ausreichend thematisiert wurden. Das Gespräch wird dann in Einvernehmen beendet.

Das **diagnostische Gespräch** dient dazu, die Bereitschaft zur Verhaltensänderung zu ermitteln und sicherzustellen, dass die betroffene Person die notwendigen Maßnahmen versteht, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.

14. Psychophysische Testverfahren bei der MPU

Neben dem psychologischen Untersuchungsgespräch spielen auch die **psychophysischen Testverfahren** eine wichtige Rolle bei der MPU. Diese Tests dienen dazu, festzustellen, ob die notwendigen Leistungsfähigkeiten vorliegen, um sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Die jeweiligen Ergebnisse werden in Prozentrangwerten angegeben, die durch Vergleich mit einer Normstichprobe (Gesamtnorm) ermittelt werden.

1. Angewandte Testverfahren:

1.1. Cognitrone-Programm COG (S9)

Dieses Programm dient der **Bestimmung der Aufmerksamkeit** durch Mustererkennung unter monotonen Bedingungen. Es misst die Konzentrationsfähigkeit und gibt Auskunft über die **Aufmerksamkeits-Belastbarkeit** des Betroffenen.

1.1.1. **Leistungsmengen:** Der Prozentrang der Leistungsmenge lag bei **PR = 70**. Das bedeutet, dass der Betroffene im Vergleich zu 70 % der Normstichprobe bessere Leistungen erzielte.

1.1.2. **Leistungsgüte:** Die Leistungsgüte (Anteil der falschen Reaktionen) betrug **PR = 49**.

Diese Ergebnisse bieten ein Maß für die bei der Konzentration wesentlichen Aspekte von Aufmerksamkeitsabnahme und Gewöhnungseffekten.

1.2. Linien-Verfolgungstest LVT (S2)

Dieser Test dient der Überprüfung der **visuellen Auffassungsleistung**. Es wird untersucht, wie schnell und genau die optische Orientierung unter ablenkenden Reizen erfolgt.

1.2.1. **Leistungsgüte:** Der Prozentrang der Leistungsgüte lag bei **PR = 90**.

Zum LVT lässt sich feststellen, dass die **Schnelligkeit der optischen Orientierungsleistung** unter ablenkenden Bedingungen von hoher Bedeutung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr ist. Ein hoher Prozentrang zeigt hier eine gute visuelle Strukturfähigkeit, die für sicheres Fahrverhalten wichtig ist.

1.3. Prozentränge

Ein Prozentrang (PR) gibt die Stellung des Einzelnen in der Gruppe an. Ein PR von 70 bedeutet zum Beispiel, dass nur 30 % der Vergleichsstichprobe bessere Leistungen erzielt haben. In der Regel gilt eine ausreichende Leistungsfähigkeit als gegeben, wenn bei Fahrerlaubnisklasse 1 (PKW, Motorrad) Prozentränge von 16 und mehr erreicht werden.

Für eine **Fahrerlaubnis der Gruppe 2** (LKW, Bus, Personenbeförderung) gelten erhöhte Anforderungen. Hier sollten die Prozentränge in der Mehrheit **33 und mehr** betragen, wobei Werte unter **16** nicht unterschritten werden sollten. Grundsätzlich wird immer die Frage möglicher **Kompensationsmöglichkeiten** geprüft, wenn die Ergebnisse nicht den Anforderungen entsprechen.

15. Bewertung der Befunde: Bedeutung und Ziel

Die **Bewertung der Befunde** ist der abschließende Schritt im Gutachtenprozess der MPU. Hier fasst der Gutachter alle gesammelten Informationen zusammen, um zu beurteilen, ob die betroffene Person eine günstige Prognose für das künftige Verkehrsverhalten erhält. Diese Bewertung basiert auf den Ergebnissen der Vorgeschichte, des psychologischen Gesprächs sowie der psychophysischen Testverfahren.

Der Gutachter prüft, ob der Betroffene Einsicht in sein früheres Fehlverhalten gezeigt hat und glaubwürdige Änderungen vorgenommen hat, um erneutes Fehlverhalten zu vermeiden. Für eine **positive Prognose** müssen unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die betroffene Person muss ihre Fehlverhaltensmuster erkannt haben und wissen, welche Faktoren zu den Verstößen geführt haben. Dies zeigt, dass der Betroffene die Ursachenanalyse ernst nimmt und sich der Verantwortung bewusst ist.
- Es müssen konkrete Veränderungen im Denken und Verhalten vorgenommen worden sein. Das bedeutet, dass die Person glaubwürdig darlegen kann, wie sie ihr Verhalten geändert hat, um zukünftig sicherheitsorientierter zu handeln.
- Diese Veränderungen müssen sich auch als stabil erwiesen haben. Der Betroffene sollte zeigen, dass er neue Verhaltensweisen dauerhaft in seinen Alltag integriert hat, ohne dass äußere Umstände dies negativ beeinflussen.

16. Bewertung des Gesprächs durch den Gutachter

Nach dem Abschluss des psychologischen Gesprächs bewertet der Gutachter die Antworten und das Verhalten des Betroffenen. Es wird analysiert, ob der Betroffene die Gründe für sein Fehlverhalten verstanden hat, ob er glaubwürdig darlegen konnte, wie er in Zukunft eine Wiederholung vermeiden wird, und ob er Maßnahmen zur Verhaltensänderung ergriffen hat. Die Bewertung erfolgt anhand der Einsichtsfähigkeit, der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Fähigkeit zur Selbstreflexion.

- Ein wichtiger Aspekt ist dabei, ob der Betroffene Vermeidungsstrategien entwickelt hat, die künftig zu einer sicheren Verkehrsteilnahme beitragen. Darüber hinaus wird geprüft, ob die gemachten Angaben konsistent sind und eine erkennbare Veränderung im Verhalten stattgefunden hat. Das Ziel ist, eine Prognose darüber abzugeben, ob mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Verkehrsverstöße verhindert werden können.
- Die Bewertung des Gesprächs durch den Gutachter ist entscheidend für das abschließende Gutachten und die Empfehlung an die Fahrerlaubnisbehörde. Diese Entscheidung bestimmt, ob die betroffene Person als verkehrstauglich eingestuft wird oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Eignung für die Teilnahme am Straßenverkehr zu gewährleisten.

17. Beantwortung der Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde

Die **Beantwortung der Fragestellung der Fahrerlaubnisbehörde** erfolgt zum Ende des Gutachtens. Der Gutachter fasst dabei die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Gespräch sowie den durchgeführten Tests zusammen, um eine abschließende Einschätzung zu geben, ob die Person künftig erneut gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Es wird geprüft, ob die Person die notwendige Einsicht gezeigt hat, ihr Verhalten geändert hat und in der Lage ist, die Risiken im Straßenverkehr verantwortungsvoll einzuschätzen.

„Es ist nicht zu erwarten, dass der Untersuchte auch zukünftig gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen wird.“